



Satzungsbeschluss
Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr hat am 09.06.2009 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 02.09.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

Radevormwald, den
Der Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Zeit vom 10.09.2009 bis 02.10.2009 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie der Nachbargemeinden hat in der Zeit vom 10.09.2009 bis 02.10.2009 stattgefunden.

Radevormwald, den
Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs
Der Bebauungsplanentwurf wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB vom 23.06.2010 bis 22.07.2010 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 07.06.2010 ortsüblich bekannt gemacht. Zum Bebauungsplanentwurf und der Begründung wurden von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie den Nachbargemeinden in der Zeit vom 07.06.2010 bis 15.07.2010 Stellungnahmen eingeholt.

Radevormwald, den
Der Bürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs
Der Bebauungsplanentwurf wurde mit der Begründung gemäß § 4 a (3) BauGB vom bis erneut und verkürzt öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Zum Bebauungsplanentwurf und der Begründung wurden von den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB in der Zeit vom bis Stellungnahmen nur zu den geänderten/ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes eingeholt.

Radevormwald, den
Der Bürgermeister

Satzungsbeschluss des Bebauungsplans
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 (1) BauGB vom Rat der Stadt am als Satzung beschlossen worden.

Radevormwald, den
Der Bürgermeister

Ausfertigung und Inkrafttreten des Bebauungsplans
Der Bebauungsplan wurde am ausgefertigt und ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 (3) BauGB am in Kraft getreten.

Radevormwald, den
Der Bürgermeister

Planunterlagen
Angefertigt nach Katasterunterlagen und eigener örtlicher Aufmessung. Es wird versichert, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.

Vermessungsbüro (ÖBV)

Rechtsgrundlagen
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (**Bauzonierungsverordnung - BauZV**) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW - Landesbaugesetzbuch) in der Fassung vom 01.03.2009 (GV. NW S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie im Rahmen der Normenprüfung in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Vorschriften (DL-RL. Gesetz NRW vom 17.12.2009 (GV NRW S. 863)
Gemeindeordnung NW (GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV. NW S. 2023) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Schaffung der mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz) vom 17.12.2009 (GV NRW S. 959)

Die Basisinformation stammt aus einem Lageplan, der angefertigt wurde durch :
Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Wolfgang Stichling, Dipl.-Ing. Udo Stichling
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure / Beratender Ingenieur

(3) Innerhalb des festgesetzten Sondergebiets mit der Bezeichnung SO 2 sind insgesamt zwei Wohnungen für Museumsinhaber, Museumsleiter, Aufsichts- und Bereitschaftspersonen, die im Museumsbereich tätig sind, zulässig.

§ 5 Überbaubare Grundstücksflächen

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 23 Abs. 3 BauNVO wird festgesetzt, dass die im Bebauungsplan zeichnerisch durch Baugrenzen festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen im SO 2 durch Terrassen bis zu einer Fläche von insgesamt maximal 50 qm überschritten werden dürfen.

Sträucher; verpfanzte Sträucher, 3 - 4 Triebe, 60 - 100 cm hoch, o. B.	
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel
<i>Corylus avellana</i>	Haselnuss
<i>Crataegus monogyna</i>	Weißdorn
<i>Eunymium europaeus</i>	Plattflehenthüchen
<i>Malus communis</i>	Wild-Äpfel
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Pyrus communis</i>	Wild-Birne
<i>Rhamnus frangula</i>	Faulbaum
<i>Rosa canina</i>	Hunds-Rose
<i>Rosa rubiginosa</i>	Wein-Rose
<i>Viburnum opulus</i>	Schneeball

- Äpfel:
Danziger Kantapfel, Doppelter Luxemburger,
Rheinischer Bohnpapfel, Jakob Lebel, Zuccalmaglio
Renette, Kaiser Wilhelm, Ontario, Schöner aus Bos
Rheinischer Winterrambour, Rheinischer Krummst
Rheinische Schafsnase, Riesenboikenapfel, Roter
Eiserapfel, Weißer Klarapfel, Berlepsch, Goldparmi
James Grieve, Herbstrenette, Gelber Edelapfel

Pflanzenausfälle sind jeweils art- und funktionsge-
mit bodenständigen Gehölzen der Pflanzenausw-
liste 1 (Hecke), der Pflanzenauswahlliste 3 (Einz-
baum) und Obstbäumen der Pflanzenauswahl-
(Streuobstwiese) zu ersetzen.

Hinweise

(1) Gemäß § 12 Abs. 3 BauGB wird der Vorhaben Erschließungsplan Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Die Zulässigkeit von Vorhaben im räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 bestimmt sich nach den Regelungen des Bebauungsplans.

(2) Bei Auffinden von Bombenblindgängern, sind die Beteiligten des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie des Durchführungsvertrags, verpflichtet, die Auffindung der Blindgänger, unverzüglich der zuständigen Dienststelle oder der Kampfmittelbeseitigung, NRW-Rheinland, Außenstelle Kerpen, Heintzenbergstr. 12, 50170 Kerpen zu melden. Es ist zu beachten, dass die Meldung der Auffindung von Bombenblindgängern, eine strafrechtliche Pflicht darstellt.

Für den Fall von Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen usw. wird eine Sicher- heit empfohlen. Auf das „Merkblatt für das Einbringen von „Sondierbohrungen“ im Regierungsbezirk Köln der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst NRW-Rheinland wird hingewiesen.

Vorhabenbezogene

"Sieplenbusch" -

Planverfasser:

Dr. Jansen GmbH
Eichener Straße 115, 5083
Pöthenen + 49 (0) 21 50 995-150
Fax: (0)21 50 472-012, Fax: 832
Info@wirtschaftung.de jansen
www.wirtschaftung.de jansen

Köln, den

.....

Planverfasser

Stadt Radevormwald

er Bebauungsplan Nr. 2

Museum für asiatische Kunst

Wormwald, Flur 36

Stand: Satzungsbeschluss